

Bearbeiter: Hamel, Antje
Einreicher: Amt für Kultur und
Tourismus
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

25.02.2025	043/2025
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	03.04.2025					
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	08.04.2025					

Betreff:

Zuwendung für Personal- und Sachkosten Deutsches Fotomuseum 2025

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Kamera- und Fotomuseum Leipzig e. V. für die inhaltliche Unterhaltung des Deutschen Fotomuseums Markkleeberg im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend 00/100 Euro) zu gewähren. Die Mittel sind für Personal- und Sachkosten des Projektes mit folgender Zweckbindung: Organisation und Durchführung des Ausstellungsbetriebes im Sinne von kultureller Bildungsarbeit zu verwenden.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Das Deutsche Fotomuseum Markkleeberg versteht sich als Kultureinrichtung mit überregionaler Bedeutung. Neben der Dauerausstellung organisiert es wechselnde Sonderausstellungen sowie weitere kulturelle Veranstaltungen im Jahr, um die Attraktivität für Besuchende zu steigern.

Kooperationen mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen auf der Grundlage eines Unterrichts- und Bildungsprogrammes sind erklärte Schwerpunkte des Museumsteams.

Der weitere Aufbau und der dauerhafte Betrieb des Deutschen Fotomuseums Markkleeberg durch den Betreiberverein Kamera- und Fotomuseum Leipzig e. V. ist neben den Einnahmen aus Eintrittsgeldern und des kleinen Museumsladens stets auf öffentliche Fördermittel, Spenden- und Sponsorengelder angewiesen.

Die Bewilligung der beantragten Förderung durch die Stadt Markkleeberg, auch als Sitzgemeindeanteil zur Förderung durch den Kulturraum Leipziger Raum, ist für eine gesicherte Finanzierung des Vorhabens im Jahr 2025 notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 25.000 Euro sind im städtischen Haushalt des Jahres 2025 veranschlagt und stehen mit deren Inkrafttreten im Budget 02 32 unter Produkt 25200101, Sachkonto 43170000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - zur Verfügung. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Antrag auf Zuwendung
- Finanzplan 2025
- Arbeitsplan 2025